Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Der Kreistag des Landkreises Mainz Bingen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2025 gemäß § 20 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 2 Durchführungsverordnung zu § 20 LKO die nachfolgend genannten Bekanntmachungsorgane festgelegt:

„Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie öffentliche Bekanntmachungen in den Fällen des § 1 Abs. 3 E-Government-Gesetz - EGovGRP erfolgen in der Allgemeinen Zeitung (Ausgaben Mainz/Rheinhessen und Rheinhessen/Nahe).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Durchführungsverordnung zu § 20 LKO in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt gemacht und ersetzt den diesbezüglichen Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2009.

Ingelheim am Rhein, 04.02.2025
Kreisverwaltung Mainz Bingen

Dorothea Schäfer
Landrätin